

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden Organ für das werktätige Volk

Vertriebsstellen: Städtische Staatsbank, Dresden, Bank d. Arbeiter, Angehörigen u. Beamten, H. W., Dresden, Wehrbrüder-Kasse, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Änderungen irgendwelcher Art, ist es durch oder ohne Einfluß höherer Retention, bei der Verlegung der Dresdner Volkszeitung ihren Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Abonnementpreis mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Jedem, dessen Name auf dem Blatt verzeichnet ist, monatlich 1,50 M., zu-  
sätzlich 40 Pf. für den Postweg. Vierteljährlich 4,50 M., halbjährlich 8,50 M., jährlich 16,50 M., zuzüglich 2 M. für den Postweg. Einzelhefte 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 20 201. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr  
Verlagsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 20 201 u. 12 707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags

Anzeigenpreise: Die 20 mm breite Standardzeile 20 Pf., die 30 mm breite Standardzeile 30 Pf., für auswärts 40 Pf. u. 2,50 M. abwärts. Werbefläche laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietangebote 20 Pf. netto. Bild-Veröffentlichungen 10 Pf. Einzelzeile 10 Pf.

Nr. 73

Dresden, Dienstag, den 29. März 1932

43. Jahrgang

## Die Verbrecherzelle

### Röhms SA-Erlaß für Aufenthalt in Braunschweig

Berlin, 29. März. (Fig. Funk.) Der sogenannte Stabschef Hitler, Hauptmann Röhms, dem trotz seiner Verurteilung noch immer die Hitler-Jugend anvertraut ist, hat, wie die Welt am Montag meldet, unter dem 24. Februar d. J. nachstehenden vielsagenden „Erlaß“ an Hitlers braune Armee herausgegeben:

**Betrifft: Aufenthalt in Braunschweig.**

Die Standarte 92 (Braunschweig) meldet:

„Seit langer Zeit treffen fast täglich SA-Männer aus allen Teilen des Reiches im Gebiet der Standarte 92 ein, die aus irgendwelchen Gründen ihren Heimatort verlassen müssen. Bis dato habe ich jeden, der sich meldete, übernommen und verpflegt. Die Zuwanderung nimmt in letzter Zeit aber solche Formen an, daß sich geradezu eine Gefahr herauswächst, die aus verschiedenen Gründen nicht tragbar ist. Nicht genug, daß die Männer sich in den meisten Fällen disziplinoslos verhalten, gehen sie auch noch her und erzählen jedem, der es hören will, was sie veranlaßt hat, ausgerechnet nach Braunschweig zu kommen. Nämlich kriminelle Vergehen! (Red. d. Vtg.) Ein unhaltbarer Zustand! — Ich bestimme daher:

1. SA- und SS-Männer, welche in den Freistaat Braunschweig einreisen und sich dort aufhalten wollen, müssen hierfür einen vom Standartenführer ausgestellten Urlaubsschein haben. Dieser Urlaubsschein darf nur nach eingehender Prüfung der Gründe und unter der Voraussetzung ausgestellt werden, daß der Betreffende über die notwendigen Existenzmittel verfügt.

2. Die betreffenden SA- und SS-Männer haben sich sofort nach ihrem Eintreffen in Braunschweig bei der SA-Dienststelle des Ortes zu melden.

3. Sie sind gehalten, sich den von der SA-Dienststelle gegebenen Weisungen unbedingt zu fügen, namentlich alles unnötige Gerede über den Grund ihrer Reise zu unterlassen.

4. Zuwiderhandelnde sind von der betreffenden SA-Stelle der Partei- und der SA-(SS-)Ausweisung abzunehmen, der weitere Aufenthalt im SA-Heim zu verweigern und jede weitere Unterstützung zu verweigern. Bei größeren Verstößen ist Ausschluß aus der SA zu beantragen.

Für die Richtigkeit: der Chef des Stabes, der Chef der Abteilung I: ges. Röhms.

Dieser „Erlaß“ bestätigt, daß Hitlers SA eine regelrechte Privatarmee darstellt, in der man Urlaubsscheine ausstellt und zureisende „Urlauber“ von der SA-Dienststelle untergebracht und verpflegt werden. Der „Erlaß“ beweist aber zugleich, daß Braunschweig das größte Sammelbecken aller jener Nazis aus dem übrigen Reich geworden ist, die aus irgendwelchen Gründen ihren Heimatort verlassen müssen, mit anderen Worten, etwas ausgefressen haben und von der Polizei und der Staatsanwaltschaft wegen verbrecherischer Handlungen gesucht werden. Wie lange will sich die Reichsregierung diese Zustände noch mitansehen?!

### Bayern gegen SA.

#### Ein Organ illegalen Machtgebrauchs

München, 28. März. Die führenden Blätter der Bayerischen Volkspartei beschäftigen sich im Zusammenhang mit der preußischen Polizeiaktion sehr eingehend mit der Rolle, die die SA im innerpolitischen Leben Deutschlands spielt, und mit den Befugnissen, die ihr im Dritten Reich zugedacht sind. Der „Bayerische Kurier“ nennt die SA den Sitz revolutionärer und terroristischer Bestrebungen. Sie sei ein Organ illegalen Machtgebrauchs und müsse deshalb die Frage aufgeworfen werden, ob es keine Möglichkeit gebe, die staatliche und rechtliche Ordnung vor der Vernichtung zu retten.

Noch weiter geht der „Regensburger Anzeiger“, das Blatt des Ministerpräsidenten Dr. Goltz. Das Blatt schreibt, daß die SA und die SS die Aufgabe hätten, als zukünftige bewaffnete Miliz zu dienen, um im Dritten Reich zusammen mit Reichswehr und grüner Polizei die nationalsozialistische Parteidiktatur in Ordnung zu halten. Die Frage dieses militärisch aufgelegenen Parteicheeres müsse gelöst werden, und zwar ehe es zu spät sei.

## Kriminelle Wirtschaftsführung

### Ein Schlusswort zu Fabag und Schulteis

Die Urteile in den großen Prozessen Fabag und Schulteis sind in erster Instanz gefällt. Die Schuld der Angeklagten hat ihre gerichtliche Sühne gefunden. Sie muß als unendlich milde erscheinen, wenn man sie an den Verbrechen mißt, die durch die Schuldigen angerichtet wurden. Besonders trüb ist das Verhältnis im Falle Fabag. Ein großer angesehener Versicherungskonzern wird durch eine beispiellose betrügerische Mißwirtschaft habgieriger Gasardeure in Grund und Boden gewirtschaftet; der restlose Zusammenbruch des Riesenkonzerns erschütterte den deutschen Kredit im In- und Ausland und entsetzte damit jene schwere Vertrauenskrise gegenüber Deutschland, die zur heutigen Situation geführt hat. Die Angeklagten aber kommen mit Gefängnisstrafen von einigen Jahren ohne Ehrverlust davon.

Im Falle Schulteis ein ähnliches Bild der Mißwirtschaft. Eine tollkühne Generaldirektorenwirtschaft setzt sich über alle Schranken der Publizitätsvorschriften hinweg und bringt das Unternehmen in schwere Verluste. Verglichen mit der gegenüber Fabag gewiß geringeren Schuld erscheint die dreimonatige Gefängnisstrafe mehr als milde.

Ein Vergleich drängt sich auf. In England, einem Lande, dessen Behörden man sicher nicht übertriebene Uneigung gegen die Großkapitalisten vermerken kann, ereigneten sich zwei Fälle, die große Bekanntheit mit den beiden deutschen Prozessen haben. In dem einen Fall, dem Prozeß Patry, handelte es sich um einen Großkapitalisten, der große Konzerne zusammengebaut und zusammengerafft hatte und, als ihm die Luft ausgegangen drohte, Wertpapiere zu fälschen begann. Er wurde zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im anderen Fall, dem Prozeß Lord Kylsail, handelte es sich um einen angesehenen Lord, Mitglied des Oberhauses, Beherrscher des größten britischen Schiffahrtskonzerns, der sich Bilanz- und Prospektverschleierungen hatte zuschulden kommen lassen. Er wurde trotz seines 76 Jahren zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Also betrügerische Handlungen hier und dort. Aber hier einige — im Höchstfall vier — Jahre Gefängnis, dort 14 Jahre Zuchthaus, Bilanz- und Prospektverschleierungen hier und dort, aber hier drei Monate und dort ein Jahr Gefängnis. Wie läßt sich dieses Mißverhältnis erklären. Gewiß können in zwei verschiedenen Ländern nicht alle Gesetze und Strafen gleich sein. Aber man sollte doch meinen, daß schwere Verstöße gegen die gesetzlichen Verpflichtungen, denen ein Unternehmungsleiter als verantwortlicher Güterwächter volkswirtschaftlicher Werte und Arbeitsgelegenheiten unterliegt, in jedem Land äußerst streng geahndet werden müßten. Aber was erleben wir bei diesen Prozessen, besonders beim Prozeß gegen Ragenellenbogen?

Das Gericht billigte Ragenellenbogen zu, daß er nicht zum Schaden der Gesellschaft zu handeln glaubte, obwohl seine waghalsigen Geschäfte letzten Endes doch mit schweren Verlusten für die Gesellschaft endigten. Es billigte ihm zu, daß er die Bilanzwahrheit gröblich verlegen durfte, weil er es angeblich im Interesse der Gesellschaft tat. Es schloß sich ohne Not dem unmöglichen Standpunkt des Reichsgerichts an, daß Prospektbetrug im Falle der Verbreitung des Prospekts durch die Presse genau so schnell verjährt wie Pressevergehen. Und dank dieser milden Auslegung aller dem Angeklagten zur Last gelegten Handlungen durfte dann die Strafe so milde ausfallen, daß selbst der Staatsanwalt Berufung einlegte.

Wir sind die letzten, die eine Gefundung der Wirtschaft allein von scharfen Strafbestimmungen und Strafverfolgungen erwarten. Aber die Milde des Gesetzes und die Milde des Gerichts erleichterten die Entstehung einer Atmosphäre, in der die Mißachtung des Rechtes und aller Grundbegriffe von kaufmännischer Moral zur Maxime des Handelns der Unternehmer werden konnten.

Die Fälle Fabag und Schulteis sind noch in anderer Beziehung von besonderer Bedeutung. Sie zeigten nicht bloß das Vergehen des Strafapparates des Staates, sondern auch das Vergehen des staatlich vorgeschriebenen Kontrollapparates. Die Regierung hat in der Rotverordnung über die Aktienrechtsreform die Publizitätsvorschriften speziell für die Auffstellung der Bilanzen

## Ostergruß an die SPD.

### Glänzend gerechtfertigt!

Von Emile Vandervelde

Der Vorwärts bringt einen Ostertartikel vom Vorsitzenden der 2. Internationale, Genosse Vandervelde, der darin im Namen der 2. Internationale seine Freude über die Haltung der SPD und den Wahlsieg der deutschen Demokratie vom 18. März bekräftigt. Wir drucken hier einen Teil des Artikels nach. Red. der Dr. Volksztg.

Im Namen der Internationale — ein dreifaches Hoch der deutschen Sozialdemokratie!

Sie hat am 13. März die größte, die schwerste und nach unserer festen Ueberzeugung auch die entscheidendste Schlacht geliefert und gewonnen.

Vor einigen Wochen, als die Kandidatur Hindenburgs noch nicht aufgestellt war, sagten mir Parteifreunde in Köln: Die Präsidentenwahl ist der Wendepunkt. Für Hitler ist sie eine Frage von Sein oder Nichtsein. Siegt er, dann bedeutet das den Bürgerkrieg, unterliegt er, so wird das für ihn den Anfang vom Ende bedeuten.

Nun ist er besiegt, besiegt ohne Aussicht auf Revanche: das müßten sogar seine Anhänger begreifen. Der Faschismus ist zwar nicht tot, aber seine Verletzung ist tödlich. Dieses entscheidende Ergebnis bildet die glänzende Rechtfertigung der Taktik, die die deutschen Genossen seit vielen Monaten und unter ärgsten Belastungsproben unerschütterlich befolgt haben; einer Taktik, die ebensoviel Energie und Festigkeit wie Vorsicht erforderte, wobei manchmal in den Augen schlecht unterrichteter Beobachter die Vorsicht stärker in den Vordergrund zu treten schien als die Energie und die Festigkeit. Es war für uns nach dem 13. März eine tiefe Genugtuung, aus dem Munde gerade derer, die sich noch tags zuvor dem schamlosesten Faschismus hingaben, uneingeschränktes Lob für die Vorsicht, für die politische Klugheit und vor allem für die erstaunliche und außerordentliche Disziplin der deutschen Sozialdemokratischen Partei zu hören.

Es ist in nationalistischen Kreisen Frankreichs und Belgiens, in denen man mit unterhoblenen Junkismus und Schadenfreude den Sieg Hitlers erhoffte, behauptet worden, daß die deutsche Sozialdemokratie, indem sie auf eine eigene Kandidatur verzichtete und den Kommunisten das Monopol der roten Fahne überließ, ein Geständnis der Ohnmacht oder zumindest der Schwäche abgelegt hätte. Es hat sich in einer großen Pariser Zeitung ein Dummkopf gefunden (oder war es nur ein Ausbeuter des Schwachsinnigen seiner Leser?), der schrieb, daß künftig in Deutschland der Sozialismus tot sei, daß die Wahl vom 13. März das letzte Stadium eines Niederganges und eines längst vorausgelegten Zusammenbruchs gewesen sei. Wenn es unter unseren Gegnern solche gibt, die sich ernsthaft derartigen Illusionen hingeben, so möge es ihnen wohl bekommen.

Die Internationale dagegen ist stolz auf die deutsche Sozialdemokratie. Sie hat voll und ganz in das Endergebnis ihrer Aktion. Sie hat es am 13. März, an dem es hart auf hart gegangen war, bewiesen. Die Mitglieder seiner Posten. Sie hat sich nicht nur so mehr weiß sie die Kraft der Arbeiterbewegung zu schätzen, sondern auch die Arbeiter Deutschlands wie ein Mann. Sie hat die Zusammenarbeit von rechts und links aufrecht erhalten. Sie hat die Zusammenarbeit eine Macht bedeckt, die die Weltbewegung eine derartige Ungeheuerlichkeit ist, daß sie manchmal sogar bei ihren Anhängern eine gewisse Verwirrung bewirkt.

Es ist schon schlimm genug, daß seit zehn Jahren in Deutschland und anderswo der Sozialismus in zwei feindliche Lager gespalten ist, und daß in Deutschland diese blödsinnige Taktik anordnet, bei der alle Schläge für die Sozialdemokratie reserviert sind, jene Taktik, die in der verächtlichen Hoffnung, die Sozialdemokratie niederzuschlagen zu können, offensichtlich das Spiel des gemeinsamen Feindes darstellt.

Wenn in den letzten vier Jahren in Frankreich eine Rechtsbewegung am Vordere war, so ist das die Arbeit der Kommunisten, die durch die Aufrechterhaltung ihrer Kandidaturen im zweiten Wahlgang von

1928 mehr als 30 Anhängern von Dabot und Lardier Parliamentsitze verschafft haben.

Wenn in den meisten Großstädten, wo es eine proletarische Mehrheit gibt, die bürgerlichen Parteien zumindest einen Teil der Verwaltung beherrschen, so nur deshalb, weil die Kommunisten jede Zusammenarbeit der proletarischen Parteien unmöglich machen.

Alle diejenigen, denen die star beschränkten und dennoch vollen Rechte und Freiheiten am Herzen liegen, werden deshalb am 24. April zugleich gegen den Kommunismus und gegen den Faschismus für den Sieg der sozialen Demokratie kämpfen!